



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

2	1	9
---	---	---

Griesbach III

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

8	9	1	4
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

1	8	2	3
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

2	1
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder.....			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten.....		X				X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Neben kleineren Waldinseln befinden sich in der Hegegemeinschaft Griesbach III folgende größere Waldkomplexe: Thalauer Wald, Riedenburger Wald, Innauwald (ausgewiesenes FFH-Gebiet) und der Eichberg nordwestlich von Malching. Abgesehen von den größeren Waldkomplexen stellen sich die Lebensraumbedingungen für das Rehwild im Jahresverlauf sehr unterschiedlich dar. Die Bewirtschaftung der Auwälder gewinnt wieder zunehmend an Bedeutung. Wegen dem Ausbleiben der natürlichen Überschwemmungen, der starken Vergrasung und dem hohen Wildstand im Winter wird die natürliche Waldverjüngung im Auwald massiv erschwert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In den Landwaldbereichen wird das Anbaurisiko für die Fichte im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach III bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Die für die Auwaldflächen so wichtige Hauptbaumart Esche fällt durch das Eschentriebsterben zunehmend und vermehrt auch flächig aus. Deshalb ist es alternativlos, sowohl in den Auwald- als auch in den Landwaldbereichen die Wälder in der Hegegemeinschaft mit weiteren Baumarten umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Da bei den Alternativbaumarten (z.B. Eiche, Ahorn) kaum Naturverjüngungspotential vorhanden ist, ist eine Einbringung durch Pflanzung oftmals unumgänglich. Der Waldumbau und die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende

waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Griesbach III darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....	Schwarzwild.....	X
	Sonstige.....		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhengschicht sind drei Viertel der aufgenommenen Pflanzen (77,5 %) Laubhölzer und 22,5 % Nadelhölzer. Bei den Laubhölzern dominieren mit 68,8 % die Edellaubhölzer, gefolgt von den sonstigen Laubhölzern mit 7,9 %. Innerhalb der Gruppe der Nadelhölzer wurden 10,5 % Fichten und 12,0 % Tannen erfasst. Die Buche ist in dieser Höhengschicht deutlich zurückgegangen (0,8 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Höhengschicht dominieren die Laubhölzer mit einem Anteil von 69,3 % an der Gesamtsumme der aufgenommenen Pflanzen und dementsprechend haben die Nadelhölzer einen Anteil von 30,7 %. Innerhalb der Gruppe der Laubhölzer dominieren wiederum die Edellaubhölzer mit 61,2 %, gefolgt von den sonstigen Laubhölzern mit 6,7 % und der kleine Rest verteilt sich auf Buche und Eiche. Bei den Nadelhölzern hat die Baumart Tanne einen Anteil von 17,8% und die Baumart Fichte einen Anteil von 12,2 %. Die verbliebenen Anteile verteilen sich auf die Kiefer und sonstige Nadelhölzer.

b) Verbiss-Situation:

Gegenüber der Aufnahme im Jahr 2021 ist sowohl der Gesamtverbiss (Leittriebverbiss plus Verbiss im oberen Drittel) als auch der Leittriebverbiss zurückgegangen. Das gilt sowohl für die Baumartengruppe der Laubhölzer als auch für die Baumartengruppe der Nadelhölzer. Bei den Laubhölzern sank der Gesamtverbiss deutlich von 16,3 % auf 8,5%, der Leittriebverbiss halbierte sich nahezu von 14,0 % auf 7,6 %. Bei der Gruppe der Nadelhölzer ging der Gesamtverbiss von 23,4 % auf 14,2 % zurück, der Leittriebverbiss von 12,3 % auf 9,0 %. Bei der Tanne liegt der Leittriebverbiss mit 13,5 % und Verbiss im oberen Drittel mit 21,3 % unter den Werten von 2021 (20,7 % und 39,1 %). Bei allen klimatoleranten Haupt- und Mischbaumarten hat sich die Verbiss Situation verbessert. Einzig bei der unterrepräsentierten Eiche stieg der Verbiss noch mal an.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei den aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhengschicht kamen keine Fegeschäden vor, insgesamt spielen Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keine größere Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Griesbach III alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Tanne weist gegenüber den in der Hegegemeinschaft dominierenden Edellaubbäumen eine deutlich höhere Verbissbelastung auf. Sie kann sich in der Hegegemeinschaft vielfach nicht ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. Wie bereits oben ausgeführt, ist der Leittriebverbiss bei der dominierenden Baumartengruppe, den Edellaubhölzern, in den letzten drei Jahren deutlich zurückgegangen; der Gesamtverbiss bei dieser Baumartengruppe sinkt

ebenfalls. Außerdem befindet sich die Höhe des Leittriebverbisses in der Hegegemeinschaft in einer akzeptablen Größenordnung. Nach Bewertung der geschilderten Entwicklung wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Griesbach III als **tragbar** beurteilt.

Für die Jagdreviere Kirchham I, Kirchham II, Aigen am Inn, Würding I und für Malching I bis III liegt eine unverändert tragbare Verbissbelastung vor. Für die restlichen Jagdreviere in der Hegegemeinschaft wurden keine ergänzenden Revierweisen Aussagen beantragt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Griesbach III ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **beizubehalten**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten und die Rehwildjagd soll auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden, damit der allgemein positive Trend fortgeführt wird.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 12.08.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
--------------------------------------	---

(gez. Stefan Huber, Forstoberrat)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“